



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Sprawa budowy zbiornika wodnego dla wodociągu bielsko-bialskiego

Liczba stron oryginału

13

Liczba plików skanów

14

Liczba plików publikacji

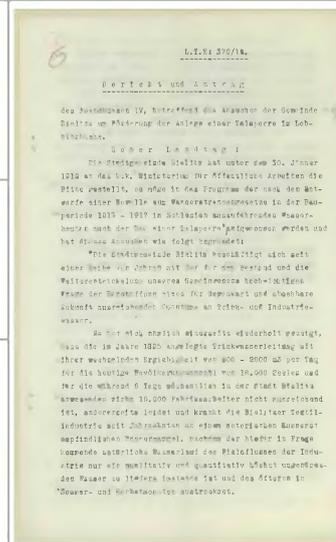
14

Sygnatura/numer zespołu

TR 099.013

Data wydania oryginału

Ok. 1912



Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+

Ministerstwo
Kultury
i Dziedzictwa
Narodowego.



NARODOWY
INSTYTUT
AUDIOWIZUALNY

KULTURA+



Digitalizacja

B e r i c h t u n d A n t r a g

des Ausschusses IV, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Bielitz um Förderung der Anlage einer Talsperre im Lobnitzbache. 99.13/1

H o h e r L a n d t a g !

Die Stadtgemeinde Bielitz hat unter dem 30. Jänner 1912 an das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten die Bitte gestellt, es möge in das Programm der nach dem Entwurfe einer Novelle zum Wasserstrassengesetze in der Bauperiode 1913 - 1917 in Schlesien auszuführenden Wasserbauten auch der Bau einer Talsperre aufgenommen werden und hat dieses Ansuchen wie folgt begründet:

"Die Stadtgemeinde Bielitz beschäftigt sich seit einer Reihe von Jahren mit der für den Bestand und die Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens hochwichtigen Frage der Beschaffung eines für Gegenwart und absehbare Zukunft ausreichenden Quantum an Trink- und Industrierwasser.

Es hat sich nämlich einerseits wiederholt gezeigt, dass die im Jahre 1895 angelegte Trinkwasserleitung mit ihrer wechselnden Ergiebigkeit von 900 - 2000 m³ per Tag für die heutige Bevölkerungsanzahl von 18.000 Seelen und für die während 6 Tage wöchentlich in der Stadt Bielitz anwesenden zirka 10.000 Fabriksarbeiter nicht ausreichend ist, andererseits leidet und krankt die Bielitzer Textilindustrie seit Jahrzehnten an einem notorischen äusserst empfindlichen Wassermangel, nachdem der hierfür in Frage kommende natürliche Wasserlauf des Bialaflusses der Industrie nur ein qualitativ und quantitativ höchst ungenügendes Wasser zu liefern imstande ist und des öfteren in Sommer- und Herbstmonaten austrocknet.

Dieser Mangel an Industriewasser macht sich seit den letzten zirka 10 Jahren immer drückender fühlbar, weil durch den bedeutenden Rückgang des Orient- und ungarischen Geschäftes die Bielitz-Biala'er Textilindustrie genötigt war, sich der Modewarenherzeugung zuzuwenden, zu deren Färberei und Appretur besonders hohe Anforderungen an die Qualität des Wassers gestellt werden.

Zur Steuerung dieser Wassernot haben die Stadtgemeinden Bielitz und Biala im Vereine mit dem Verbands der Industriellen im Laufe der letzten Jahre eine ganze Reihe von Projekten verfassen lassen, z.B. das Zylcaprojekt, das Brennitzaprojekt des Herrn Hofrates Arthur Oelwein und das Kamitzbachprojekt des Herrn Ingenieur Pfister,

Alle diese Projekte scheiterten an den unerschwinglich hohen Kosten.

Die Wasserkalamitäten des Jahres 1907 und 1911 förderten schliesslich ein Wasserversorgungsprojekt des Herrn Karl Freiherrn von Schwarz in Wien zutage, welches folgende Vorteile bietet:

Herr Karl Freiherr von Schwarz projektiert in dem zirka 5 km südwestlich von Bielitz gelegenen walddreichen unbesiedelten Lobnitztale die Anlage einer Talsperre mit einem Fassungsraume von 2 2 Millionen m³, welche täglich 3000 m³ Trinkwasser und 11.000 m³ Industriewasser zu liefern imstande sein wird.

In dem durch diese Talsperre geschaffenen Stauweiher würden aus einem Niederschlagsgebiete von zirka 11 km² die maximalen Niederschlagswassern angesammelt und sukzessive, teilweise als Trinkwasser und Industriewasser den Städten Bielitz-Biala zugeführt, teilweise würden dieselben durch das Gerinne des Lobnitzbaches zu konstantem Abflusse gelangen.

Die hiedurch erreichten Vorteile lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

1. Durch die Anlage und den Betrieb des Stauweihers im oberen Lobnitztale erfahren die in jedem Jahre mehrmals

auftretenden Hochwässer dieses Wildbaches eine wirksame Abwehr und werden dadurch einerseits deren Schäden an den unterhalb an dem Lobnitzbache und Weichselflusse gelegenen Grundstücken und Fischteichanlagen paralytisiert, andererseits erhalten dadurch die bachabwärts gelegenen Gemeinden und Teichanlagen ein konstant zufließendes Minimalwasserquantum und zwar auch in Zeiten einer länger andauernden niederschlagslosen Zeit.

2. Durch die Anlage dieser Talsperre erfahren die in den letzten Jahren vom Lande Schlesien mit hohen Kosten ausgeführten Lobnitzbach- und Lobnitzkanal-Regulierungsarbeiten einen höchst wirksamen Schutz und werden hiedurch die Erhaltungskosten dieser Uferschutz- und Regulierungsarbeiten für alle Zukunft auf ein Minimum reduziert werden.

3. Durch den Talsperrenbetrieb und die kontinuierliche Zuführung des in dem Stauweiher angesammelten Wasserquantums zur Verwendung in den Bielitz-Biala'er Industriebetrieben /: Färben, Waschen, Walken etc.:/ werden die gegenwärtig desolaten Wasserverhältnisse im Bialaflusse bedeutend verbessert, weil die aus der Lobnitzbachtalsperre zugeführten Wassermassen nach Verwendung in den Bielitz-Bialaer Textilfabriken zum weit-aus grössten Teile der Biala zugeführt werden und mit dieser ihre Ableitung in die Weichsel finden, sodass auch die flussabwärts an der Biala gelegenen landwirtschaftlichen und Teichgrundstücke selbst in der trockensten Jahreszeit über ein gewisses Minimalwasserquantum werden verfügen können.

4. Durch die Errichtung der projektierten Talsperre und Zuleitung eines Teiles des gewonnenen Wassers als Trinkwasser in die Stadtgemeinde Bielitz wird deren Trinkwasserbedarf auf eine lange Reihe von Jahren gedeckt.

Weiters wird dadurch, im Sinne einer seitens der k.k. Bezirkshauptmannschaft Bielitz gemachten Anregung die Möglichkeit geboten, auch die Biala-abwärts gelegenen aufstrebenden Gemeinden Czechowitz-Dziedzitz, welche heute

eines brauchbaren Trinkwassers gänzlich entbehren, mit geringen Mehrkosten mit gutem Trinkwasser zu versorgen.

Damit könnte die Wasserversorgung der k.k. Nordbahnstation Dzedzitz, welche für Eisenbahnbetriebszwecke ein bedeutendes Wasserquantum benötigt, mit billigem Betriebswasser verbunden werden und hiedurch für die k.k. Nordbahn und die preussische Staatsbahn gegenüber der jetzigen sehr kostspieligen Wasserbeschaffung bedeutende Ersparnisse erzielt werden.

Dasselbe gilt naturgemäß auch für die Eisenbahnstationen Bielitz und Biala.

5. Dass die Errichtung der projektierten Talsperre und die dadurch erzielte Versorgung der Industriestädte Bielitz und Biala mit Industriewasser für die Existenz und eine Weiterentwicklung dieser Gemeinwesen eine Lebensfrage ist wurde bereits eingangs dargetan."

Gleichzeitig hat die Gemeinde Bielitz den hohen Landtag ersucht, das in der obigen Eingabe gestellte Ansuchen beim k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten zu vertreten und auf das nachdrücklichste zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Der Vorberatungsausschuss anerkennt die Richtigkeit der von der Gemeinde Bielitz vorgebrachten Argumente und hält dafür, dass das Ansuchen der Gemeinde Bielitz durch den Landtag unterstützt werden sollte. In der im Entwurfe der Novelle zum Wasserstrassengesetze angeschlossenen Anlage ist unter IV auch die Herstellung von Talsperren in den Flussgebieten der Weichsel und Oder im Rahmen des von der Regierung in Aussicht genommenen Gesamtkredites vorgesehen. Die Bestimmung darüber, welche Talsperrenbauten im Lande zur Durchführung gebracht werden sollen, bleibt jedoch nach dem Motivenberichte zu dem vorbezogenen Entwurfe der Vereinbarung zwischen der Staatsverwaltung und der Landesvertretung überlassen. In dem dem Berichte des Ausschusses IV, L.T.Z: 234/12, angeschlossenen, vom

schlesischen Landesausschusse aufgestellten wasserwirtschaftlichen Programme ist zwar die Lobnitzbach-Talsperre nicht enthalten, weil damals ein diesbezüglicher Wunsch nicht vorgelegen ist. Dieses Programm hat jedoch in erster Linie zur Information für die schlesischen Reichsratsabgeordneten gedient, weil die Zentralregierung die Verhandlungen in Angelegenheit der Novellierung des Wasserstrassengesetzes offiziell nicht mit dem Landesausschusse, sondern mit den schlesischen Reichsratsabgeordneten gepflogen hatte. Letztere haben in einer Versammlung, in welcher auch zwei Vertreter des schlesischen Landesausschusses anwesend waren, das vorstehende Programm vor dessen Uiberreichung an den Herrn Arbeitsminister durch Einbeziehung der von der Gemeinde Bielitz angestrebten Talsperre ergänzt, sodass in dem dem Herrn Arbeitsminister offiziell überreichten wasserwirtschaftlichen Programme die Lobnitzbach-Talsperre tatsächlich enthalten ist.

Der Vorberatungsausschuss stellt den nachstehenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschliessen:

"Der Landtag anerkennt die Notwendigkeit der Errichtung einer Talsperre im Lobnitztale für die Abwehr der Hochwässer des Lobnitzbaches, die Sanierung der Wasserverhältnisse im Lobnitz- und Bialagebiete und deren günstigen Einfluss für die Land- und Teichwirtschaft, sowie für die dringend notwendige Versorgung der Industriestädte Bielitz und Biala mit Industrierwasser und beauftragt den Landesausschuss, die Lobnitzbach-Talsperre unter die im Abschnitte I lit. C Gruppe II des von ihm aufgestellten wasserwirtschaftlichen Programmes angeführten Talsperren mit einem Kostenbetrage von 3,800.000 K aufzunehmen und bei der k.k. Staatsregierung mit allem Nachdrucke dahin Schritte zu tun, dass die Lobnitzbachtalsperre nach Abschnitt IV, Absatz II, der Anlage des Gesetzentwurfes einer Novelle zum Wasserstrassengesetze

in der mit dem Jahre 1913 beginnenden Bauperiode durchgeführt werde."

Der Obmann: Dr. Rudolf Bukowski.

Der Berichterstatter: Ferdinand Freiherr von Skal.

B e r i c h t u n d A n t r a g

des Ausschusses IV, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Bielitz um Förderung der Anlage einer Talsperre im Lobnitzbache.

H o h e r L a n d t a g!

Die Stadtgemeinde Bielitz hat unter dem 30. Jänner 1912 an das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten die Bitte gestellt, es möge in das Programm der nach dem Entwurfe einer Novelle zum Wasserstrassengesetze in der Bauperiode 1913-1917 in Schlesien auszuführenden Wasserbauten auch der Bau einer Talsperre aufgenommen werden und hat dieses Ansuchen wie folgt begründet:

"Die Stadtgemeinde Bielitz beschäftigt sich seit einer Reihe von Jahren mit der für den Bestand und die Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens hochwichtigen Frage der Beschaffung eines für die Gegenwart und absehbare Zukunft ausreichenden Quantums an Trink- und Industrierwasser.

Es hat sich nämlich einerseits wiederholt gezeigt, dass die im Jahre 1895 angelegte Trinkwasserleitung mit ihrer wechselnden Ergiebigkeit von 900 - 2000 m³ per Tag für die heutige Bevölkerungsanzahl von 18.000 Seelen und für die während 6 Tage wöchentlich in der Stadt Bielitz anwesenden zirka 10.000 Fabriksarbeiter nicht ausreichend ist, andererseits leidet und krankt die Bielitzer Textilindustrie

seit Jahrzehnten an einem notorischen äusserst empfindlichen Wassermangel, nachdem der hierfür in Frage kommende natürliche Wasserlauf des Bialaflusses der Industrie nur ein qualitativ und quantitativ höchst ungenügendes Wasser zu liefern im stande ist und des öfteren in Sommer und Herbstmonaten austrocknet.

Dieser Mangel an Industriewasser macht sich seit den letzten zirka 10 Jahren immer drückender fühlbar, weil durch den bedeutenden Rückgang des Orient- und ungarischen Geschäftes die Bielitz-Biala'er Textilindustrie genötigt war, sich der Modewarenherzeugung zuzuwenden, zu deren Färberei und Appretur besonders hohe Anforderungen an die Qualität des Wassers gestellt werden.

Zur Steuerung dieser Wassernot haben die Stadtgemeinden Bielitz und Biala im Vereine mit dem Verbande der Industriellen im Laufe der letzten Jahre eine ganze Reihe von Projekten verfassen lassen, z.B. das Zylcaprojekt, das Brennitzaprojekt des Herrn Hofrates Arthur Oelwein und das Kanitzbachprojekt des Herrn Ingenieur Pfister.

Alle diese Projekte scheiterten an den unerschwinglich hohen Kosten.

Die Wasserkalamitäten des Jahres 1907 und 1911 förderten schliesslich ein Wasserversorgungsprojekt des Herrn Karl Freiherrn von Schwarz in Wien zutage, welches folgende Vorteile bietet:

Herr Karl Freiherr von Schwarz projektiert in dem cirka 5 km südwestlich von Bielitz gelegenen waldreichen unbesiedelten Lobnitztale die Anlage einer Talsperre mit einem Fassungsraume von 2.2 Millionen m³ welche täglich 3000 m³ Trinkwasser und 11.000 m³

5

Industriewasser zu liefern imstande sein wird.

In dem durch diese Talsperre geschaffenen Stauweiher würden aus einem Niederschlagsgebiete von zirka 11 km² die maximalen Niederschlagswässer angesammelt und sukzessive, teilweise als Trinkwasser und Industriewasser den Städten Bielitz-Biala zugeführt, teilweise würden dieselben durch Gerinne des Lobnitzbaches zu konstantem Abflusse abgelangen.

Die hiedurch erreichten Vorteile lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

1. Durch die Anlage und den Betrieb des Stauweihers im oberen Lobnitztale erfahren die in jedem Jahre mehrmals auftretenden Hochwässer dieses Wildbaches eine wirksame Abwehr und werden dadurch einerseits deren Schäden an den unterhalb an dem Lobnitzbache und Weichselflusse gelegenen Grundstücken und Fischteichanlagen paralyziert, andererseits erhalten dadurch die bachabwärts gelegenen Gemeinden und Teichanlagen ein konstant zufließendes Minimalwasserquantum und zwar auch in Zeiten einer länger andauernden niederschlagslosen Zeit.

2. Durch die Anlage dieser Talsperre erfahren die in den letzten Jahren vom Lande Schlesien mit hohen Kosten ausgeführten Lobnitzbach- und Lobnitzkanal-Regulierungsarbeiten einen höchst wirksamen Schutz und werden hiedurch die Erhaltungskosten dieser Uferschutz- und Regulierungsarbeiten für alle Zukunft auf ein Minimum reduziert werden.

3. Durch den Talsperrenbetrieb und die kontinuierliche Zuführung des in dem Stauweiher angesammelten Wassercquantums zur Verwendung in den

Bielitz Biala'er Industriebetrieben /Färben, Waschen, Walken etc./ werden die gegenwärtig desolaten Wasser- verhältnisse im Bialaflusse bedeutend verbessert, weil die aus der Lobnitzbachtalsperre zugeführten Wassermassen nach Verwendung in den Bielitz-Biala'er Textilfabriken zum weitaus grössten Teile der Biala zugeführt werden und mit dieser ihre Ableitung in die Weichsel findet, sodass die flussabwärts an der Biala gelegenen landwirtschaftlichen und Teichgrund- stücke selbst in der trockensten Jahreszeit über ein gewisses Minimalwasserquantum werden verfügen können.

4. Durch die Errichtung der projek- tierten Talsperre und Zuleitung eines Teiles des ge- wonnenen Wassers als Trinkwasser in die Stadtgemein- de Bielitz wird deren Trinkwasserbedarf auf eine lange Reihe von Jahren gedeckt.

Weiters wird dadurch, im Sinne einer seitens der k.k. Bezirkshauptmannschaft Bielitz ge- machten Anregung die Möglichkeit geboten, auch die Biala-abwärts gelegenen aufstrebenden Gemeinden Cze- chowitz-Dzieditz, welche heute eines brauchbaren Trinkwassers gänzlich entbehren, mit geringen Mehr- kosten mit gutem Trinkwasser zu versorgen.

Damit könnte die Wasserversorgung der k.k. Nordbahnstation Dzieditz, welche für Eisenbahn- betriebszwecke ein bedeutendes Wasserquantum benötigt mit billigem Betriebswasser verbunden werden und hie- durch für die k.k. Nordbahn und die preussische Staatsbahn gegenüber der jetzigen sehr kostspieligen Wasserbeschaffung bedeutende Ersparnisse erzielt werden.

6.

Dasselbe gilt naturgemäss auch für die Eisenbahnstationen Bielitz und Biala.

5. Dass die Errichtung der projektierten Talsperre und die dadurch erzielte Versorgung der Industriestädte Bielitz und Biala mit Industrierwasser für die Existenz und eine Weiterentwicklung dieser Gemeinwesen eine Lebensfrage ist wurde bereits eingangs dargetan."

Gleichzeitig hat die Gemeinde Bielitz den hohen Landtag ersucht, das in der obigen Eingabe gestellte Ansuchen beim k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten zu vertreten und auf das nachdrücklichste zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Der Vorberatungsausschuss anerkennt die Richtigkeit der von der Gemeinde Bielitz vorgebrachten Argumente und hält dafür, dass das Ansuchen der Gemeinde Bielitz durch den Landtag unterstützt werden sollte. In der im Entwurfe der Novelle zum Wasserstrassengesetze angeschlossenen Anlage ist unter IV auch die Herstellung von Talsperren in den Flussgebieten der Weichsel und Oder im Rahmen des von der Regierung in Aussicht genommenen Gesamtkredites vorgesehen. Die Bestimmung darüber, welche Talsperrenbauten im Lande zur Durchführung gebracht werden sollen, bleibt jedoch nach dem Motivenberichte zu dem vorbezeichneten Gesetzentwurfe der Vereinbarung zwischen der Staatsverwaltung und der Landesvertretung überlassen. In dem ^{hier} Berichte des Ausschusses IV, L.T.Z: 234/12, angeschlossen, vom schlesischen Landesausschusse aufgestellten wasserwirtschaftlichen

Programme ist zwar die Lobnitz-Talsperre nicht enthalten weil damals ein diesbezüglicher Wunsch nicht vorgelegen ist. Dieses Programm hat jedoch in erster Linie zur Information für die schlesischen Reichsratsabgeordneten gedient, weil die Zentralregierung die Verhandlungen in Angelegenheit der Novellierung des Wasserstrassengesetzes offiziell nicht mit dem Landesausschusse, sondern mit den schlesischen Reichsratsabgeordneten gepflogen hatte. Letztere haben in einer Versammlung, in welcher auch zwei Vertreter des schlesischen Landesausschusses anwesend waren, das vorstehende Programm vor dessen Uiberreichung an den Herrn Arbeitsminister durch Einbeziehung der von der Gemeinde Bielitz angestrebten Talsperre ergänzt, sodass in dem, dem Herrn Arbeitsminister offiziell überreichten wasserwirtschaftlichen Programme die Lobnitzbachtalsperre tatsächlich enthalten ist.

Der Vorberatungsausschuss stellt den nachstehenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschliessen:

" Der Landtag anerkennt die Notwendigkeit der Errichtung einer Talsperre im Lobnitztale für die Abwehr der Hochwässer des Lobnitzbaches, die Sanierung der Wasserverhältnisse im Lobnitz- und Bialagebiete und deren günstigen Einfluss für die Land und Teichwirtschaft, sowie für die dringend notwendige Versorgung der Industriestädte Bielitz und Biala mit Industrierwasser und beauftragt den Landesausschuss, die Lobnitzbach-Talsperre unter die im Abschnitte I lit.C Gruppe II des von ihm aufgestell-

ten wasserwirtschaftlichen Programmes angeführten Talsperren mit einem Kostenbetrage von 3,800.000 K aufzunehmen und bei der k.k. Staatsregierung mit allem Nachdrucke dahin Schritte zu tun, dass die Lobnitzbachtalsperre nach Abschnitt IV, Absatz II, der Anlage des Gesetzentwurfes einer Novelle zum Wasserstrassengesetze in der mit dem Jahre 1913 beginnenden Bauperiode durchgeführt werde."

Der Obmann: Dr. Rudolf Bukowski

Der Berichterstatter: Ferdinand Freiherr von Skál.